

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:**

**INOFLO® PTFE Fine Powder**

**Grades:**

**GN7003, GN7005, GN7040, GN7045, GN7250, GN7150, GN7300, GN7002, GN7055, GN7001, GN7400,  
GN7500, GN7010, MGN7045, MGN7055, MGN7065**

**CAS-Nummer:**

9002-84-0

**EG-Nummer:**

618-337-2

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Synthetisches Harz, Fluoropolymer für die industrielle Verarbeitung.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

Gujarat Fluorochemicals Limited  
12/A Dahej, GIDC, Industrial Estate

Dahej, Gujarat 392130, India

Telephone : +91-2641-618031(Admin)/ 618086-87(Security)

Email : inoflon@gfl.co.in, contact@gfl.co.in

**1.4 Notrufnummer:** Emergency Telephone Number: +91-2643-618081 (SHE) / 618086-87(Security)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Entfällt

**Gefahrenpiktogramme** Entfällt

**Signalwort** Entfällt

**Gefahrenhinweise** Entfällt

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Enderzeugnis ist unter normalen Bedingungen inert und kann bei höherer Temperatur thermische Verbrennungen verursachen.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** Nicht bestimmt.

**vPvB:** Nicht bestimmt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

##### CAS-Nr. Bezeichnung

CAS: 9002-84-0 Polytetrafluorethylen 100%

**Identifikationsnummer(n)**

**EG-Nummer:** 618-337-2

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLON® PTFE Fine Powder**

(Fortsetzung von Seite 1)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.  
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

VERSUCHEN SIE NICHT, GESCHMOLZENES MATERIAL ZU ENTFERNEN.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. Erste Hilfe Maßnahmen sind nicht zu erwarten.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Für Polytetrafluorethylen (PTFE) und andere verwandte polyfluorierte Polymere: Es ist bekannt, dass Pyrolyseprodukte dieses Materials beim Menschen ein grippeähnliches Syndrom hervorrufen können, das 24-48 Stunden anhält.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Richten Sie keinen festen Wasser- oder Schaumstrahl auf brennendes, geschmolzenes Material; dies kann Spritzer verursachen und das Feuer ausbreiten.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Fluorwasserstoff (HF)

Fluorpolymere mit niedrigem Molekulargewicht und Partikel.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

##### Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

### Handelsname: INOFLON® PTFE Fine Powder

(Fortsetzung von Seite 2)

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Staubbildung vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Fluorpolymere, die bei der Handhabung verschüttet werden, sollten sofort beseitigt werden. Des Weiteren sollten geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Entstehung einer rutschigen Oberfläche zu verhindern. Es ist ratsam, in Bereichen, in denen Fluorpolymerharze regelmäßig gehandhabt werden, eine Art von rutschfestem Bodenbelag und Stufen vorzusehen. Rutschige Oberflächen in Geh- und Arbeitsbereichen stellen ein erhöhtes Unfallrisiko dar.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Thermische Zersetzungprodukte nicht einatmen. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt mit dem heißen Material. Nur für den industriellen oder professionellen Gebrauch. Arbeitskleidung getrennt von anderer Kleidung, Lebensmitteln und Tabakwaren aufbewahren. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich die Hände waschen. Nicht rauchen: Das Rauchen bei der Verwendung dieses Produkts kann zu einer Verunreinigung des Tabaks und/oder des Rauchs und zur Bildung gefährlicher Zersetzungprodukte führen.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde/-behälter aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln und Hitze lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

**Lagerklasse:**

10 - 13 (Auf eine weitere Differenzierung wird verzichtet, da es innerhalb der Lagerklassen 10 - 13 keine gesetzlichen Zusammenlagerungsbeschränkungen gibt.)

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

**CAS: 9002-84-0 Polytetrafluorethylen**

MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,3 A* 4E** mg/m <sup>3</sup> *: Abschn.Vf+Xc; **: Abschn.V, f+g, Xc
-------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname:** INOFLON® PTFE Fine Powder

(Fortsetzung von Seite 3)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.



Während des Erhitzen: Einatmen der Dämpfe vermeiden. Bei höheren Verarbeitungstemperaturen, wenn die Möglichkeit einer Exposition durch eine unkontrollierte Freisetzung besteht, die Expositionswerte nicht bekannt sind oder unter anderen Umständen, unter denen luftreinigende Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten, ein Überdruck-Atemschutzgerät verwenden.

### Handschutz



#### Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC

Handschuhe aus Gummi

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

CEN 374

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augen-/Gesichtsschutz



#### Dichtschließende Schutzbrille

### Körperschutz:



#### Arbeitsschutzkleidung.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aggregatzustand

##### Form:

Fest

Pulver

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

### Handelsname: INOFLO® PTFE Fine Powder

(Fortsetzung von Seite 4)

<b>Farbe</b>	Weiß
<b>Geruch:</b>	Geruchlos
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	327 - 345 °C
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht anwendbar.
<b>Entzündbarkeit</b>	Der Stoff ist nicht entzündlich.
<b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>	
<b>Untere:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Obere:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Viskosität:</b>	
<b>Kinematische Viskosität</b>	Nicht anwendbar.
<b>Dynamisch:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Wasser:</b>	Unlöslich. Nicht bzw. wenig mischbar.
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht bestimmt. Nicht anwendbar.
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
<b>Dichte bei 23 °C:</b>	2,14 - 2,2 g/cm³
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Relative Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Partikeleigenschaften</b>	Siehe Abschnitt 3.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist kein Explosivstoff.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nein
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Stabile und gefährliche Polymerisation wird nicht eintreten.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation wird nicht eintreten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln: F2, OF2, ClF3.

Reduktionsmittel: Elementares Natrium und Kalium.

Metallpulver, wie Aluminium und Magnesium, führen dazu, dass PTFE bei hohen Temperaturen brennt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Fluorwasserstoff

Fluorpolymere mit niedrigem Molekulargewicht und Partikel.

Überhitztes oder verbranntes PTFE setzt Fluorwasserstoff (ein stark reizendes und ätzendes Gas) und geringe Mengen an Carbonylfluorid (hochgiftig), CO2 und andere giftige Gase frei.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLON® PTFE Fine Powder**

(Fortsetzung von Seite 5)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Der Stoff ist nicht enthalten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht bestimmt.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

##### Ungereinigte Verpackungen

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Entfällt

Klasse Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

**Handelsname: INOFLON® PTFE Fine Powder**

(Fortsetzung von Seite 6)

<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht anwendbar.
<b>Transport/weitere Angaben: UN "Model Regulation":</b>	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen. Entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - **ANHANG I** Der Stoff ist nicht enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – **Anhang II** Der Stoff ist nicht enthalten.

##### VERORDNUNG (EU) 2019/1148

**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer**

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) Der Stoff ist nicht enthalten.

**Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Der Stoff ist nicht enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe** Der Stoff ist nicht enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Der Stoff ist nicht enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 2023/2055** Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen gemäß Eintrag 78 des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

##### Nationale Vorschriften:

##### Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdet.

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdet.

##### Chemikalienverzeichnisse/Stofflisten:

EU - Polymer Exemption

Japan - ENCS

Australia - AICS

Canada - DSL

China - IECSC

Korea - ECL

New Zealand - NZIoC

Philippines - PICCS

Taiwan - TCSI

USA - TSCA

Thailand - TECI

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Datum der Vorgängerversion:** 17.02.2023

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2025

Versions-Nr: 2.00

überarbeitet am: 21.04.2025

---

**Handelsname: INOFLON® PTFE Fine Powder**

(Fortsetzung von Seite 7)

### Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

MARPOL: (from Marine Pollutant) International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

UN: United Nations (also UNO: United Nations Organization)

NOEC: No Observed Effect Concentration

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

ASTM: American Society for Testing and Materials

WAF: Water Accommodated Fraction

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

---

DE